

Roundtable des Juristenverbandes
am 17. Jänner 2005 um 19.30 Uhr
im Cafe ‚Schottenring

AKTUALITÄT DER STUFENBAULEHRE

Die klassische Stufenbaulehre der Rechtsordnung (Verfassung, Gesetz, Verordnung, Bescheid/Urteil) ist so etwas wie das normative Rückgrad des als juristische Person gedachten Staates. Für die Juristen ist das ein nicht zu unterschätzendes Training im professionellen Umgang mit Metaebenen. Vielleicht war das von Merkl und Kelsen entwickelte Stufenbaummodell am Beginn sogar eine nicht ganz zutreffende Theorie, doch mit Zeit und mit der konsequenten Beachtung dieses Paradigmas wurde daraus noch eine fast perfekte Abbildung der Schichtenstruktur der Rechtsordnung. Es gab zwar immer wieder Versuche, das Modell zu erweitern (von der „Mezzanintheorie“ ueber „janusköpfige Rechtsakte“ bis hin zu „öffentlichrechtlichen Verträgen“), doch so richtig durchsetzen konnte sich keine dieser Neuerungen. Lediglich die Verfassungsprinzipien haben einen festen Platz (über der Verfassung) eingenommen. Grundlegend hat sich die Situation erst mit dem EU-Beitritt geändert, mit der Einordnung des Primärrechtes wie des Sekundärrechtes, insbesondere im Hinblick auf den Anwendungsvorrang. Das Stufenbaummodell scheint potentiell ein Exportartikel zu sein: Es müsste doch gelingen, auch das EU-Recht selbst (zumindest zunaechst theoretisch) in diese Form zu bringen. Die Stufenbaulehre und die daraus abgeleitete Typologie der Rechtsquellen werden übrigens auch in den Kategorien und Referenzen der Rechtsinformation nachgebildet.

Moderation: Friedrich Lachmayer